

# Amt für Gebäudemanagement

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1038/22

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0974/22 - Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 2482/21 - Freiwillige Feuerwehr (FFW) Azmannsdorf - Gerätehaus

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja.   |

### Stellungnahme

#### 01

**Die Stadtverwaltung stellt der Löschgruppe Azmannsdorf die Räumlichkeiten der Sportanlage sowie die für die Errichtung und Erschließung einer Leichtbauhalle benötigte Fläche neben dem Sozialgebäude der Anlage zur Verfügung.**

Eine Rückübertragung des Grundstücks seitens des Erfurter Sportbetriebes hat bisher noch nicht stattgefunden, da momentan dort noch Straßenbauarbeiten stattfinden und Medien erschlossen werden. Übergangsweise kann mit einem Pachtvertrag gearbeitet werden. Hierzu befindet sich die Verwaltung noch in Abstimmung. Unter den derzeitigen Voraussetzungen ist eine Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten und die Errichtung der Leichtbauhalle für das IV. Quartal als realistisch anzusehen.

#### 02

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Baumaßnahme einer Leichtbauhalle nach Maßgabe der Prüfung des Amtes 23 in der DS 0145/22 zur Nutzung durch die Löschgruppe Azmannsdorf auf dem Sportplatz neben dem Sozialgebäude noch in diesem Jahr zu realisieren.**

Die finanziellen Mittel wurden per Änderungsantrag im Doppelhaushalt 2022/2023 zur Verfügung gestellt. Angebote liegen bereits auch schon vor. Nach erfolgter Freigabe der Mittel und formell durchgeführten Vergabeverfahren, ist eine Realisierung im Jahr 2022 als umsetzbar anzusehen. Voraussetzung ist, dass bis dahin die Grundstücksproblematik abschließend geklärt ist.

#### 03

**Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 13000.94025. Sollten die Haushaltsmittel nicht auskömmlich sein, dann wird die Stadtverwaltung gebeten, die notwendigen Mittel über eine überplanmäßige Mittelbereitstellung sicherzustellen.**

Auf der HHSt. 13000.94025 - Baumaßnahme FFW Azmannsdorf - wurden im Doppelhaushalt 2022/2023 für das Jahr 2022 zur Errichtung einer Leichtbauhalle als Ausweichobjekt 40.000 EUR veranschlagt.

Die Finanzmittel stehen somit im Plan 2022 zur Verfügung. Sollten sich für 2022 Mehrkosten ergeben, ist ein entsprechender Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Lasten anderer, noch nicht begonnener Baumaßnahmen, erforderlich.

Sollte der Abrechnungszeitraum in das Jahr 2023 fallen, ist darüber hinaus eine Anmeldung für den Nachtragshaushalt 2023 vorzunehmen, für welche nach Maßgabe des Haushaltes ebenfalls

eine Deckung aufzuzeigen ist.

Der Vollständigkeit halber muss darauf hingewiesen werden, dass bei Beauftragung der Stadtverwaltung aufgrund personell knapper Kapazitäten andere Arbeiten nicht weiter bearbeitet werden können, solange diese Maßnahme umgesetzt ist.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Arne Ott  
Unterschrift Amtsleitung

01.07.2022  
Datum